

CVJM-Westbund e. V.
– BMT 2024 –
Bundeshöhe 6
42285 Wuppertal

BESCHEINIGUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFSICHTSPFLICHT
DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BZW. PERSONENSORGEBERECHTIGTEN PERSON AN
EINE VOLLJÄHRIGE BEGLEITPERSON – gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

PERSONALIEN:

1. DER BEGLEITPERSON:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Handynummer: _____

2. DER ZU BEAUF SICHTIGENDEN PERSON:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Handynummer: _____

3. DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BZW. PERSONENSORGEBERECHTIGTEN PERSON:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Name, Vorname (2. Person optional): _____
Geburtsdatum: _____
Telefonnummer 1. Person: _____
Telefonnummer 2. Person (optional): _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bzw. personensorgeberechtigten Person:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für die Dauer der Bundesmitarbeitendatagung (BMT) 2024 des CVJM-Westbund e. V. (inkl. An- und Abreise) die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 benannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsums). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bundesmitarbeitendatagung 2024 des CVJM-Westbund e. V. auf Borkum (01.11. bis 05.11.2024) inkl. An- und Abreise besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw. personensorgeberechtigte Person

Ort, Datum _____ Unterschrift Begleitperson

Bitte Rückseite beachten!

WICHTIGE INFORMATIONEN

Laut dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahre ohne Erziehungsbeauftragten nur bis 24 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahre ausschließlich nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein und eine Vereinbarung mit einer personensorgeberechtigten Person – meistens die Eltern – abgeschlossen haben. Weitere Informationen gibt es u. a. auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.bmfsfj.de>. Hier findet sich auch die Broschüre „Jugendschutz – verständlich erklärt“ (bitte den nebenstehenden QR-Code scannen).



Eine Vereinbarung bzw. Bevollmächtigung sollte auf jeden Fall 2-fach ausgedruckt und unterschrieben werden. Wir empfehlen der personensorgeberechtigten Person – meistens die Eltern – auch die Seiten der Informationsbroschüre des Jugendamtes auszudrucken und zu unterschreiben. Dadurch ist gewährleistet, dass diese auch beachtet wurde.

Hinweise:

Die bevollmächtigte Begleitperson sollte auf jeden Fall einen aktuellen Personalausweis mit sich führen. Die Bescheinigung ist nur für die genannte Veranstaltung gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss auch eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person – meistens die Eltern – mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (dazu zählen auch sogenannte „Alcopops“) erwirbt und zu sich nimmt.

Der Jugendschutz:

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich in der Broschüre „Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bitte den nebenstehenden QR-Code scannen).



Die ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung bitte zeitnah (möglichst innerhalb von 14 Tagen) nach der Anmeldung in Kopie per E-Mail an anmeldung-bmt@cvjm-westbund.de oder per Post an

CVJM-Westbund e. V.
– BMT 2024 –
Bundeshöhe 6
42285 Wuppertal

senden. Erst wenn die Bescheinigung vorliegt, kann die Anmeldung bestätigt werden. Das Original führt der/die Teilnehmende mit sich. Der/Die Teilnehmende und der/die Erziehungsbeauftragte:n müssen sich Ausweisen können.